

21.03.2014

Konformitätserklärung

Für: von AKO verarbeitete, abgepackte Ware in Gebindegrößen von 20 kg bis 25 kg
Nachstehend erhalten Sie auszugsweise Teile der Konformitätserklärung unseres Lieferanten für
Verpackungsmaterial:

Dieser Lieferant bestätigte uns:

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns gefertigten Papier- u./o. Kunstsacksäcke uneingeschränkt für das Verpacken von festen, schüttfähigen Produkten zugelassen sind.

Alle von uns eingesetzten Rohstoffe entsprechen den BfR- [III = Polyethylen, XXXVI= Papier +Pappe, IX und XIV= Druckfarben und Klebstoffe] und FDA-Empfehlungen [21 CFR 177.1520, 21 CFR 176.160, 21 CFR 176.170 + 21 CFR 176.180].

Die Säcke werden in Übereinstimmung mit den Verordnungen (EG) 1935/2004, 2023/2006(GMP), VO(EG)10/2011 (Kunststoff - VO), Richtlinie 2002/72(EG) + Anhängen, der Verpackungsverordnung und dem LFGB hergestellt. Weiterhin entsprechend der VO-(EG)-Nr.178/2002 (Basis - VO), CONEG Modell (USA), Cal/EPA (USA) und IFS. Eingesetzte Folien und Beschichtungen entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011. Die dort festgelegten SML- Werte werden beachtet und eingehalten. Dual - Use -Additive werden nicht eingesetzt. Die Druckfarben sind zum Bedrucken der Außenseite von Bedarfsgegenständen geeignet (Eu PIA – Leitlinie, GMP, VO(EG)1895/2005 und CEPE Code of Practice), sowie Schweizer Bedarfsgegenstände-VO. Es kommen keine Epoxylacke zum Einsatz. Die eingesetzten Klebstoffe sind lebensmittelrechtlich unbedenklich (TKPV - Merkblatt).

Gemäß den Bestimmungen lt. EG-Richtlinie 82/711/EWG (Grundregeln Migrationsprüfung) und 85/572/EWG (Simulanzmittel Migrationsprüfung) und VO(EG)10/2011 werden die Globalmigrationswerte max. 10mg/dm² eingehalten.

Wir können Ihnen bestätigen, dass kein Carbohydrate Hystar HM-75, kein Polyamide-Ashlene 520, kein Adhesive LCA-4LV/ Activator BA-5, kein Polyester Kodel und Polyfluorinated Surfactants (PFS) / Fluorderivate, sowie kein Polycarbonat in denen an Sie gelieferten Produkten eingesetzt wird. Die Verpackungen sind zudem frei von Bisphenol A+S sowie Silikon und Anthrachinon. Weichmacher werden nicht eingesetzt (z.B. Phthalate).

Wir können Ihnen außerdem bestätigen, dass in der Produktion an keiner Stelle giftige, schwermetallhaltige, halogenhaltige, karzinogene, und allergene Roh- bzw. Hilfsstoffe verwendet werden, auch keine Stoffe tierischen Ursprungs. GMO bzw. GMV – Materialien werden bei der Herstellung von Papier- und Kunstsacksäcken nicht verwendet. Wir arbeiten nach einem gültigen Hygienekonzept, welches im zertifizierten QM-System integriert ist und eine Risiko- und Gefahrenanalyse beinhaltet.

Es werden keine Stoffe verwendet, die in der jeweils gültigen Fassung der REACH-VO(EG)1907/2006 auf der Liste der SVHC-Stoffe stehen. Recyclingmaterialien setzen wir nur bei Kunststoff-Müllsäcken ein (eigene aufbereitete Produktionsabfälle).

Aktive, oder intelligente Materialien (Nanotechnologie) werden nicht eingesetzt.

Für alle eingesetzten Papiere liegen FSC oder PEFC-Zertifikate der Papierhersteller vor.

Die Grenzwerte der EU-Richtlinie 94/62/EG und deren Änderungen in 2004/12/EG werden eingehalten. Bei der thermischen Entsorgung entstehen keinerlei giftige Zersetzungsprodukte. Daher können im Brandfall alle üblichen Feuerlöschmethoden angewandt werden.

Zuletzt bestätigen wir Ihnen, dass unsere Papier- und Kunststoffsäcke im Zuge der Wiederverwertung folgende EG-Richtlinien erfüllen:

Entscheidung des Rates 01/524/EG im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, Ausgabe 2009-04-20 und den folgenden zugehörigen Europa-Normen.

DIN EN 13428 : 2004 (Vermeidung von Abfällen, Ressourcenschonung)

DIN EN 13429 : 2004 (Verpackung, Wiederverwendung)

DIN EN 13430 : 2004 (Anforderungen an stofflich verwertbare Verpackungen)

DIN EN 13431 : 2004 (Anforderungen an energetisch verwertbare Verpackungen)

DIN EN 13432 : 2000 (Anforderungen Kompostierung; biologischer Abbau)

CR 13695-1 (Messverfahren gefährliche Substanzen)

CR 13695-2 (Messverfahren Schwermetalle)

Bitte beachten Sie, dass wir diese Angaben von unserem Lieferanten übernommen haben. Für Vollständigkeit und Korrektheit haften wir nicht.